
Bebauungsplan "Im alten See", 1. Änderung,
Stadtteil Lauda

B E G R Ü N D U N G

Im Hinblick auf die bestehende Wohnraumsituation ist vor allem die kurzfristige Bereitstellung von Grundstücken für den Mietwohnungsbau von vorrangiger Bedeutung.

Nachdem der 1. Abschnitt des Baugebietes "Im alten See" derzeit erschlossen wird und die dortigen Grundstücke sich im Eigentum der Stadt befinden, besteht hier die Möglichkeit, sehr kurzfristig zu reagieren.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird im Bereich der verlängerten Brahmsstraße ein ca. 30 ar großes Areal zusätzlich für Mietwohnungsbau verfügbar.

Anstelle der dort ursprünglich vorgesehenen Einzelhäuser wird durch die Änderung die Möglichkeit für zweigeschossige Mietwohngebäude mit insgesamt mindestens 18 Wohnungen geschaffen. Durch die Erhöhung der baulichen Nutzung der gesamten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die zusätzliche Schaffung von Wohnraum ermöglicht werden.

Um dies zu erreichen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Dachneigung wird auf 35 - 38° erhöht.
2. Die Beschränkung von max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude entfällt.
3. Die Festsetzung $\triangle E$ (nur Einzelhäuser zulässig) wird ersetzt durch die Festsetzung $\triangle ED$ (Einzel- und Doppelhäuser zulässig).

Des weiteren wird durch die Änderung zweier Bauplätze im südöstlichen Randbereich des Baugebietes einem konkreten Bauvorhaben Rechnung getragen.

Nachdem die bisher nicht ausgebaute Seegartenstraße im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes ebenfalls ausgebaut werden soll, wird diese zwischen Altseestraße und Ölbergstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes miteinbezogen.

Lauda-Königshofen, den 24. April 1990


Bürgermeister

STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN
1980



[Handwritten signature]

3. OKT. 1980



[Handwritten signature]



3. NOV. 1980
3. DEZ. 1980

[Handwritten signature]